

# Sonderprogramm des Kreisjugendrings Cham zur Förderung von Tagesfahrten in der Jugendarbeit

## 1. **Allgemeine Regelungen:**

Grundlage für dieses Sonderprogramm sind die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Jugendarbeit durch den Kreisjugendring Cham. Es gelten die dort beschriebenen „Allgemeinen Bestimmungen“ und die genannten Modalitäten bezüglich der Auszahlung.

Als Haushaltsmittel sind maximal 5.000,-- € vorgesehen.

Das Sonderprogramm gilt zunächst für das Haushaltsjahr 2018 und wird danach durch die Vorstandschaft geprüft und ausgewertet. Über eine Aufnahme in die bestehenden Förderrichtlinien entscheiden dann die jeweiligen Fachgremien.

## 2. **Umfang:**

Bezuschusst werden Busreisen mit freizeitpädagogischem Wert und mindestens 20 förderfähigen Teilnehmern sowie einer Dauer von 4 bis 20 Stunden innerhalb eines Kalendertages. Als Förderbetrag werden 3,-- € pro Teilnehmer bis 21 Jahre sowie für eine angemessene Anzahl an Betreuern gewährt.

Maßnahmen, die in Zusammenhang mit örtlichen Ferienprogrammen durchgeführt werden, sind nicht förderfähig.

## 3. **Schlussbestimmungen:**

Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Das Sonderprogramm wurde in der Vollversammlung des Kreisjugendrings Cham am 22.03.2018 einstimmig / ~~mehrheitlich~~ beschlossen.

Das Sonderprogramm tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Cham, den 23.03.2018



1. Vorsitzender des  
Kreisjugendrings Cham